

Heidelberger Ruderklub



Aushang

Gültig ab: 08.03.2021

Aktuelle Regelungen zum Ruderbetrieb

Liebe Klubmitglieder,

zum 8. März hat sich die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg geändert.

Für uns bedeutet dies, dass wir alle Boote fahren können, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Stadtkreis Heidelberg an mindestens 5 aufeinander folgenden Tagen unter 50 liegt.

Wenn die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50-100 liegt, dürfen maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten gemeinsam ein Boot fahren. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Die aktuellen Werte finden sich für Heidelberg unter folgenden Links:

https://www.heidelberg.de/hd.Lde/coronavirus_+die+lage+in+heidelberg.html

<https://lrank.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/ee14457029f4480ca0f7e16a4bae0929>

Indoor-Training, also die Nutzung des Kraffraums oder der Ergometer in den Bootshallen, ist nicht zulässig.

Für das Rudern bzw. den Aufenthalt im Bootshaus sind aktuell folgende Punkte maßgebend:

- **Obere Etage des Bootshauses mit Duschen und Umkleieräumen** ist geschlossen (Sportler kommen und gehen in Ruderkleidung)
- **Mund-Nasenmaske ist zwingend ab Eintreffen am Klub vorgeschrieben**, Maske darf nur zum Training abgenommen werden.
- **Ergometer-Rudern** kann nur **im Außenbereich** auf dem Steg, vor dem Bootshaus und im Biergarten unter dem Zelt stattfinden. (Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten)
- **Bootslagerhallen** dürfen ansonsten nur kurzzeitig mit Maske zum Transport von Booten und Rudern betreten werden. WC Bootshalle ist geöffnet.
- Immer allgemeinen **Mindestabstand** von 1,5 m einhalten
- **Nach dem Rudern** sind die Rudergriffe gründlich zu **reinigen/ desinfizieren**.

- **Jugendtraining** kann unter der Auflage stattfinden, dass alle Regeln der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg, dieses Aushangs und der Ruderordnung eingehalten werden.
- Von der **Teilnahme am Ruderbetrieb ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Zur eventuellen **Nachverfolgung von Kontakten** müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- **Sofern noch nicht erfolgt, muss vor Aufnahme des Trainings eine einmalige Registrierung mit aktuellen Kontaktdaten erfolgen.** Hierzu liegen Formulare am Fahrtenbuch-PC aus. Ebenso ist ein Download von der Homepage möglich. Ohne die folgende **Freigabe** durch unseren Vizepräsidenten Sport darf niemand am Sportbetrieb teilnehmen.
- **Rudertermine auf dem Wasser** müssen für **Einer und Zweier** vorab im **Buchungssystem** www.heidelberg-rowing.com eingetragen werden. Für die anderen Bootstypen besteht keine Reservierungspflicht. Entsprechend Ruderordnung erfolgt für alle Boote ein Eintrag in unser Fahrtenbuch.
- Die Nutzung von **Ergometern** muss ist die ausgehängte am Lager der Ergometer in der Achterhalle eingetragen werden.

Das Rudern **obliegt jedem Mitglied in eigener Entscheidung und Verantwortung.** Für unsere **minderjährigen Sportler** ist eine formlose Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liebe Klubmitglieder, wir bitten Euch um Verständnis für die gesamten Maßnahmen. Bitte haltet die aktuellen Regelungen ein. **Bei Verstößen werden wir zu Sanktionen übergehen,** die in drei Stufen ablaufen:

1. Ermahnung durch den VP Sport
2. Rudersperre für 3 Wochen mit Sperrung der Schließkarte
3. Rudersperre bis auf weiteres mit Sperrung der Schließkarte

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand